

Dieses Produkt berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Allianz.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale

Die Kapitalanlage erfolgt für das Presse-Versorgungswerk durch die Allianz Lebensversicherungs-AG, als geschäftsführender Mitversicherer, in einem separaten Sicherungsvermögen. Es gelten die gleichen Grundsätze wie für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Bereits seit August 2011 setzen wir die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) im gesamten Investitionsprozess um. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat.



Für das Presse-Versorgungswerk werden durch die Allianz Lebensversicherungs-AG in der Kapitalanlage nachfolgende Initiativen umgesetzt. Im Mai 2018 hat die Allianz Gruppe sich der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen. Damit hat sie sich verpflichtet, langfristige Ziele für die Reduktion der Emissionen ihrer Vermögenswerte und Geschäftsabläufe festzulegen, die das Ziel des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten. Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzt als Unternehmen der Allianz-Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Die Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie die speziellen ESG Richtlinien und den ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Unternehmensführung).

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Darüber hinaus nutzen die Vermögensverwalter und die Allianz diese Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Das Ziel ist es, eine realwirtschaftliche Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Sind Unternehmen zu keiner Transformation bereit, werden diese Unternehmen in der Kapitalanlage ausgeschlossen.

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir als Presse-Versorgungswerk einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Wir sehen uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Emittenten von Staatsanleihen werden unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und Investitionen in deren Anleihen ausgeschlossen. Bereits seit 2015 erfolgt keine Investition in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau erwirtschaften, bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugten Stroms aus Kohle generieren. Diese Schwellenwerte werden bis 2040 auf null zurückgefahren.

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

Methoden zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale

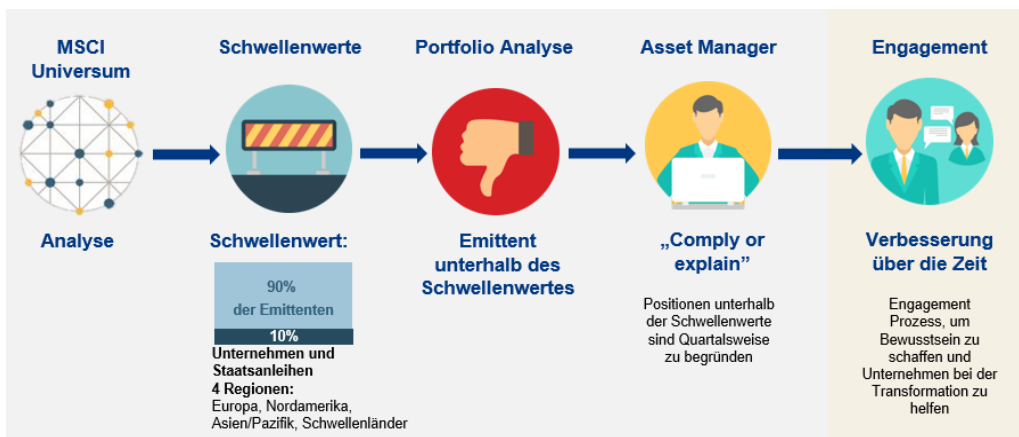
Ausschlüsse

Um zu analysieren, welche Unternehmen von unseren Ausschlusskriterien betroffen sind, nutzen wir die Datenanbieter ISS Ethix und MSCI ESG Research. Unsere Vermögensverwalter erhalten in regelmäßigen Abständen eine Ausschlussliste mit allen Unternehmen und Staaten, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen. Monatlich wird die Einhaltung dieser Ausschlüsse von uns überwacht und geprüft.

Börsengehandelte Kapitalanlagen:

Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie unsere speziellen ESG Richtlinien und unseren ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Kriterien zur Bewertung der ESG-Performance sind beispielsweise: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance).

In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) müssen unsere Vermögensverwalter begründen, warum sie gegebenenfalls in Emittenten mit schlechten ESG-Ratings investiert haben. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass ESG-Risiken im Portfoliomanagement berücksichtigt wurden.



Nicht-gehandelte Kapitalanlagen:

Bei nicht börsennotierten Anlageklassen, wie beispielsweise Infrastrukturprojekten oder Immobilien, haben wir Schlüsselkriterien für 13 sensible Bereiche identifiziert: Menschenrechte, Waffen und Verteidigung, Landwirtschaft (einschließlich Fischerei und Forstwirtschaft), Tierschutz, Tierversuche, klinische Studien, Wasserkraft, Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Infrastruktur, Sexindustrie, Wetten und Glückspiel. Die Definition der Schlüsselrisiken wurden anhand von internationalen Standards und im Dialog mit renommierten Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Wird eine Investition in einem dieser Bereiche in Betracht gezogen, müssen unsere Vermögensverwalter zunächst anhand der genannten Schlüsselkriterien prüfen, ob Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. In diesem Fall erfolgt eine Bewertung durch den Vermögensverwalter und die ESG-Experten der Allianz.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Kapitalanlageentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen des Presse-Versorgungswerks haben können, wenn sie eintreten.

Während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auferlegt werden.

Bei der Vermögensanlage wird für das Sicherungsvermögen ein umfassender und fundierter ESG-Integrationsansatz verfolgt. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil des Portfolios.